

Erster Kontakt mit dem Verpflegungskredit

Autor(en): **Loosli, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. THESE:

Wir verteidigen in und mit unserer Grundordnung auch den zentralen Wert des abendländisch-christlichen Menschenbildes.

Darum geht es letztlich im grossen Ringen: soll das abendländische Menschenbild — der zur Freiheit und Verantwortung berufene Mensch — auch fernerhin die *oberste Richtnorm* sein? Oder soll es abgelöst werden durch das Bild des Kollektivmenschen, des «soldat politique», des Roboters?

Dieser Grundwert, diese hohe Idee, ist auch in der freien Welt immer wieder verraten worden und wird weiterhin verraten. Und doch bleibt er der zentrale Wert. Seine Preisgabe würde den Untergang des Abendlandes bedeuten. «Eidgenossenschaft» — als vor Gott beschworener Bund — ist auch ein Bekenntnis zu dieser Idee. Indem wir die Eidgenossenschaft verteidigen, verteidigen wir auch jenes letzte Fundament. Davon soll nicht an jeder Strassenecke gesprochen werden. Auch die heiligsten Dinge werden so leicht zerredet. Und doch muss man dies — in der grossen Auseinandersetzung — heute wieder bekennen. Das überzeugendste Bekenntnis aber ist auch hier das Tun.

* * *

Der Wert vieler Güter wird uns erst dann voll bewusst, wenn wir sie *verloren* haben. Er wird uns aber doch auch dann schon klarer, wenn er *radikal bedroht* ist. Das ist heute der Fall. Der Leviathan, das «Tier aus dem Abgrund», geht um.

Das Grosse dieser Zeit aber beruht darin, dass wir wieder so deutlich hingewiesen werden *auf das Wesentliche*. Wo dieser Anruf gehört wird, wird auch die bedrohte Zeit eine reiche, eine erfüllte Zeit.

Erster Kontakt mit dem Verpflegungskredit

von Four. Loosli Max, Rdf. Str. Pol. Kp. 52, Zürich

Anlässlich des Manöver-WK der 5. Division wurde die Verpflegungsabrechnung in der ganzen Division versuchsweise auf eine neue Basis gestellt. Ausgangspunkt des Versuches war die Einführung eines *Verpflegungskredites* anstelle der üblichen Abrechnung in Portionen und Geld. Für die Manövertage wurde zudem eine Zulage gewährt. Mit diesem Betrag hatte nun der Rechnungsführer für sämtliche Auslagen für die Truppenverpflegung aufzukommen. Um die Vorschriften über den Truppenhaushalt einzuhalten, wurde als Pflichtverbrauch ein *Minimalbezug* von Brot, Kuhfleisch, Käse und Butter festgesetzt. Auch über diesen Minimalbezug wurde nicht in Portionen, sondern in Kilogramm abgerechnet. Die Verpflegungskompagnie stellte den Einheiten für die Bezüge von Brot, Fleisch und Käse ebenfalls Belastungsanzeigen lautend auf Kilogramm und Franken aus.

Wie waren nun die Auswirkungen des neuen Verfahrens in der Kompagnie? Um es gleich vorweg zu nehmen, der Versuch hat Anklang gefunden, ja man darf behaupten, dass er sich bewährt hat. Die Neuerung zeichnet sich durch viele Vereinfachungen aus. Als grösste Erleichterung finde ich den Wegfall des «Portionentürges». Besonders für ältere Rechnungsführer, die nicht jedes Jahr Dienst leisten, das heisst für Fouriere im Landwehr- oder Landsturmalter, bildet die übliche Portionenabrechnung auf dem Formular «Verpflegungsabrechnung» eine ständige Fehlerquelle, weil die Umrechnungspreise und Umrechnungsmöglichkeiten von Jahr zu Jahr ändern. Dabei ist man gezwungen, stets voll umzurechnen, das heisst, über den Weg der erlaubten Portionenumrechnung verschafft man sich auf diese Weise Geld, um Ersatzmittel kaufen zu können. Das neue System des Verpflegungskredites kennt nur noch die Abrechnung in Geld, das tägliche Verbuchen von zu viel oder zu wenig gefassten Portionen fällt dahin. Der Rechnungsführer kann nun den Einkauf ganz nach seinem Geldbeutel, bzw. nach der Höhe seiner Kreditberechtigung laut Standort und Bestand richten; er tätigt seine Einkäufe sozusagen nach «Hausfrauenart». Auch die tägliche Übersicht über den Stand der Verpflegungsberechtigung lässt sich viel leichter und schneller ermitteln, was wiederum die Erstellung der Haushaltbilanz vereinfacht, die damit nicht mehr zu einer Selbsttäuschung vieler Rechnungsführer wird.

Grenzen seiner Handlungsfreiheit sind dem Rechnungsführer vorläufig noch durch den vorgeschriebenen Minimalbezug gesetzt. Immerhin sind die Ansätze dieses Pflichtkonsums den Verhältnissen weitgehend angepasst. Welches aufschlussreiche Bild die erste Abrechnung über den Mini-

malbezug ergab und wie mit diesen Ansätzen auszukommen war, sei nachstehend kurz erwähnt. Eine grössere Unterfassung stellte sich lediglich beim Brotbezug ein, indem nämlich zu wenig verbraucht wurde. Die Ursache des schwachen Brotkonsums liegt aber meines Erachtens in den besonderen Verhältnissen einer Landwehrkompagnie. Unsere Einheit rückte erst in der zweiten WK-Woche ein und hatte bereits nach drei Tagen bei einer Vpf. Kp. zu fassen. Wir konnten somit nur wenige Tage von der Selbstsorge profitieren. Ich bin aber überzeugt, dass bei längerer Dauer der Selbstsorge auch der Minimalbezug von Brot eingehalten werden kann. Es ist leider eine alte Tatsache, dass der Wehrmann im allgemeinen das Militärbrot nicht besonders schätzt und dem Brot des Zivilbäckers den Vorzug gibt. Beim Kuhfleisch hingegen wies der Bezug eine leichte Überfassung aus. Hier finde ich den Ansatz eigentlich als zu niedrig angesetzt; der effektive Verbrauch bei einem ganz normalen Fleischkonsum ergab in der Kompagnie einen etwas grösseren Durchschnitt pro Naturalverpflegungstag. Bei den Bezügen von Käse und Butter ergaben sich keine nennenswerten Unter- oder Überfassungen. Zu erwähnen ist hiezu noch, dass der vorgeschriebene Pflichtverbrauch von Konserven auf den Minimalbezug nicht angerechnet wird. Man könnte sich natürlich fragen, ob man bei der definitiven Einführung des neuen Systems nicht noch einen Schritt weitergehen und auf die Abrechnung über den Minimalbezug überhaupt verzichten will, um damit dem Rechnungsführer in der Wahl aller Verpflegungsartikel freie Hand zu lassen. Ein Versuch in dieser Richtung wäre begrüssenswert.

Geldmässig war mit dem Verpflegungskredit gut auszukommen; immerhin ist zu sagen, dass für Manövertage auf eine Zulage nicht verzichtet werden kann. Die teuren Zwischenverpflegungsartikel würden unweigerlich zu einem Defizit führen.

Es ist anzuerkennen, wenn höheren Ortes versucht wird, die administrative Arbeit des Rechnungsführers zu vereinfachen und zu erleichtern. Dies ist heute um so dringender, als uns ständig neue Aufgaben überbunden werden, die mit unserer eigentlichen Tätigkeit als Verpflegungsfunktionär zum Teil gar nichts mehr gemeinsam haben. Um so mehr sollte man deshalb dem Fourier in seinen vielseitigen Funktionen mehr Freiheit und Vertrauen schenken. Die Einführung des neuen Verpflegungskredites wäre bereits ein erster wichtiger Schritt in dieser Richtung.

Erfahrungen mit dem Verpflegungskredit

von Hptm. Kirchner Walter, Qm. Füs. Bat. 102, Zürich

In der Mai-Nummer unseres Verbandsorgans wurde uns unter dem Thema «Verpflegungskredit» eine Leserstimme bekanntgegeben, aus welcher ersichtlich ist, dass das OKK im Frühjahrs-WK 1961 mit der 5. Division einen Versuch für eine Vereinfachung durchgeführt hat.

Ich glaube aus dem veröffentlichten Artikel entnehmen zu können, dass der Verfasser jener Zeilen heute nicht mehr als Quartiermeister einer Auszugstruppe Dienst leistet, an dem genannten Versuch nicht selbst teilgenommen hat und seine Angaben von dritter Seite erhalten hat. Als Qm. eines Füs. Bat. der 5. Div. möchte ich daher versuchen, nachstehend einige meiner eigenen Erfahrungen zu diesem Kapitel darzulegen.

Zuallererst möchte ich erwähnen, dass dieser Versuch um die Vereinfachung unserer Abrechnungen über den Truppenhaushalt keineswegs neu ist, sondern dass bereits vor einiger Zeit in einer Vpf. RS mit diesem System die ersten Eindrücke und Erfahrungen gesammelt wurden, und nachdem nun dieselben ausgewertet waren, wurde mit Zustimmung des Kdt. der 5. Div. der Versuch in einer ganzen Heeresinheit durchgeführt. Die Landwehreinheiten, welche nur einen 14tägigen EK zu absolvieren hatten, wurden logischerweise dem gleichen Abrechnungsverfahren unterstellt. Der Versuch sollte dem OKK in erster Linie zeigen, ob dieses Abrechnungsverfahren für die Rechnungsführer Vereinfachungen bringt, und zweitens wird nun ebenfalls die Frage geprüft, ob auch bei der Revision unserer Buchhaltungen durch das OKK aus diesem System Vereinfachungen entstehen, die es rechtfertigen würden, die eventuelle Einführung des Verpflegungskredites weiter zu studieren. Dieser Vereinfachungsversuch ist sehr zu begrüssen, was die Meinung vieler «Hellgrünen» ist, und ich glaube es können alle Verpflegungsfunktionäre der 5. Div. darauf stolz sein, dass sie mitgeholfen haben, bei diesem Versuch die «Pionierarbeit» zu leisten.

Anfangs Februar erhielten alle Rechnungsführer der beteiligten Truppen im Zusammenhang mit dem Verpflegungskredit die notwendigen Weisungen des OKK nebst dem Einheitsmenuplan, den Mustern für die Verpflegungsabrechnung und der Bilanz des Truppenhaushaltes. Für uns alle war